
Firmen-Information (News) Juli 2018

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten die seit längerem geplante Verschmelzung der **MED Nuklear-Medizintechnik Dresden GmbH** mit der **NUVIA Instruments GmbH, Dülmen** bekanntgeben. Seit dem 27.07.2018 ist die Verschmelzung im Handelsregister beim Amtsgericht Coesfeld unter HRB 6464 entsprechend eingetragen.

Wir sind somit unter dem neuen Namen NUVIA Instruments GmbH mit den Standorten in Dülmen und in Dresden für Sie erreichbar. Sämtliche Adressen, bekannte Ansprechpartner, Geschäftsführer und Telefonnummern bleiben von der Umfirmierung unberührt, lediglich der Firmenname und die folgenden Angaben haben sich geändert:

Bankverbindungen: Sparkasse Westmünsterland (WELADE3WXXX)
IBAN: DE36 4015 4530 0018 0089 12
Commerzbank AG (COBADEFFXXX)
IBAN: DE55 4004 0028 0301 5005 00

Sitz der Gesellschaft: 48249 Dülmen
Amtsgericht: Coesfeld HRB 6464
St.-Nr.: 312/5801/0395
USt.-Nr.: DE 157 927 320
Geschäftsführer: Dipl.-Phys. Otmar Oehling und Günter Werthmann (wie bisher)

Die **NUVIA Instruments GmbH** wird in der Instrumenten-Gruppe der NUVIA eine tragende Rolle übernehmen und die Geschäftsbereiche Strahlenschutz, Industrie und Forschung, Katastrophenschutz (CBRN) und Nuklear-Medizin mit Ihren Marken **NUVIATECH Instruments** und **NUVIATECH Healthcare** mit Produkten und Neuentwicklungen unterstützen.

Günter Werthmann und Otmar Oehling als Nachfolger von Heinz Kirsch, der sich in der ersten Jahreshälfte 2017 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat, werden in Zukunft weiter die Geschicke der Firmen leiten.

Wir freuen uns weiterhin auf eine angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Otmar Oehling, Günter Werthmann und alle Mitarbeiter

Auszug aus dem Handelsregister

Handelsregister B des Amtsgerichts Coesfeld

Abdruck
Abruf vom 31.07.2018 12:14

Nummer der Firma:
Seite 3 von 3

HRB 6464

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
11					b) Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 05.07.2018 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 05.07.2018 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 05.07.2018 mit der MED Nuklear-Medizintechnik Dresden GmbH mit Sitz in Dresden (Amtsgericht Dresden HRB 14913) verschmolzen.	a) 27.07.2018 Sommer

<u>Amtsgericht Dresden Aktenzeichen: HRB 14913</u>	Bekannt gemacht am: 24.07.2018 18:00 Uhr
Die in () gesetzten Angaben der Geschäftsanschrift und des Unternehmensgegenstandes erfolgen ohne Gewähr.	
Veränderungen	
24.07.2018	
<p>HRB 14913: MED Nuklear-Medizintechnik Dresden GmbH, Dresden, Dornblühstraße 14a, 01277 Dresden. Die Gesellschaft ist auf Grund des Verschmelzungsvertrages vom 05.07.2018 sowie Beschluss ihrer Gesellschafterversammlung vom selben Tag und Beschluss der Gesellschafterversammlung des übernehmenden Rechtsträgers ebenfalls vom selben Tag mit der NUVIA Instruments GmbH mit dem Sitz in Dülmen (Amtsgericht Coesfeld HRB 6464) verschmolzen. Die Verschmelzung wird erst wirksam mit der Eintragung der Verschmelzung in das Register des übernehmenden Rechtsträgers. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung der Forderung gefährdet wird.</p>	